

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wobbenbüll
(Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 07.09.1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle drei Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel III

§ 12 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt 2,39 Euro je m³ Schmutzwasser.

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Wobbenbüll, den 09.12.2013

Gemeinde Wobbenbüll
Der Bürgermeister

